

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

>> Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB <<

Aufstellung
(§2(1)BauGB) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. am 21.09.2010
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am 01.10.2010

Öffentliche Auslegung des Entwurfes
(§3(2)BauGB) Dem Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht. am 01.10.2010
Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 30.09.2010 bis 29.10.2010

Beteiligung der Behörden
(§4(2)BauGB) Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom bis 22.09.2010

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs
(§4a(3), §3(2)BauGB) Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht. am
Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis

Erneute Beteiligung der Behörden
(§4a(3), §4(2)BauGB) Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom bis


Satzung
(§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO) Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). 09. NOV. 2010 am
Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen. 09. NOV. 2010 am
Loßburg, den 18. JUL. 2011
Thilo Schreiber

Inkrafttreten
(§10BauGB, §4GemO) Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. 15 JUL. 2011 am
Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.07.2009 (BGBl. I S. 2585,2617).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gemeindeverordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009.

ZEICHENERKLÄRUNG

 Geltungsbereich
BBP "Ortsmitte, 2.Änderung"

 Geltungsbereich
BBP "Ortsmitte",
rechtskräftig seit 29.06.1984

 Zweckbestimmung - Kinderspielplatz -
öffentlich

	Gemeinde Loßburg Ortsteil Wittendorf	Projektnummer 20180
<h2>Bebauungsplan "Ortsmitte 2.Änderung"</h2>		
Gezeichnet:	S.G.	Maßstab: 1 : 500
Plannamen: BBP		
	Index	Anlage
Plandatum	13.09.2010	A 2
1. Änderung		C
2. Änderung		B
29,7 cm x 68,0 cm		
Sulz a.N., den 13.09.2010		Anerkannt: 24. JUN. 2011  Schreiber Bürgermeister
	Straßenbau Tiefbau Umweltschutz Bauleitplanung Vermessung	Ingenieurteam Oberer Neckar Ingenieurpartnerschaft Faras & Ohnmacht Bahnhofstraße 39 72172 Sulz a.N. Tel. 07454/9606-0 Fax 07454/9606-70 info@ingenieurteam-on.de